

1 Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme	netto	brutto
1.1 Außerbetriebnahme	54,70 Euro*	–
1.2 Wiederinbetriebsetzung	54,70 Euro	65,09 Euro
1.3 Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	25,00 Euro	29,75 Euro
1.4 Aufladung Chipkartenzähler außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (zzgl. Aufladungsbetrag)	82,06 Euro	97,65 Euro
1.5 Bei der Aufladung von Chipkartenzählern innerhalb der Geschäftszeiten ist lediglich der Aufladungsbetrag zu entrichten.		

Für Einsätze der Außerbetriebnahme oder Inbetriebsetzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgt auf die unter 1.1–1.2 genannten Kosten ein Aufschlag in Höhe von 25 %.

Für Außerbetriebnahmen und/oder Wiederinbetriebsetzungen, welche weiterreichende Maßnahmen (z. B. Tiefbau) erfordern, werden die entsprechenden Leistungen kostenverursachungsgerecht ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

2 Zahlungsverzug (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)

Zahlungsverzug	netto	brutto
2.1 Inkasso	15,00 Euro*	–
2.2 erste und zweite Mahnung jeweils	5,00 Euro*	–
2.3 Kontoauszüge und Rechnungskopien	4,20 Euro	5,00 Euro

3 Sonstiges

Sonstiges	netto	brutto
3.1 Zähler-Befundprüfung	109,41 Euro	130,21 Euro
3.2 je unterjährige Abrechnung	8,00 Euro	9,52 Euro

Alle brutto ausgewiesenen Preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.